

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Antrag vom 30. November 2015

GLP/BDP-Fraktion (Sprecher: Rickert-Rapperswil-Jona)

Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, die Finanzierung der Vorlage zu überarbeiten. Die Vorlage soll insbesondere Finanzierungsbeiträge aus dem Umfeld der Klangwelt-Organisationen (Stiftung, Förderverein, Interessengemeinschaft usw.), von Privaten, der Standortgemeinde, dem lokalen/regionalen Gewerbe und/oder weiteren regionaler Organisation enthalten. Diese Beiträge sollen dabei nicht von kantonalen Stellen oder Magistraten sondern von den lokal und regional involvierten Institutionen gesammelt werden.

Begründung:

Seit den Anfängen des Projekts Klanghaus wird das Ausmass der lokalen und regionalen Unterstützung in Frage gestellt. Eine solche Unterstützung ist aber unabdingbar, um eine Investition im Umfang von 19 Mio. Franken zu rechtfertigen. Auch bei einer allfälligen Abstimmung an der Urne wird diese Frage im Vordergrund stehen.

Aus finanzpolitischer Sicht ist zudem die Aussicht auf zusätzliche kantonale Betriebsbeiträge im Umfang von Fr. 325'000.– kritisch. Ein Beitrag aus der Region mindert diese Belastung und ist angesichts der wirtschaftlichen Impulse des Klanghauses für die Region auch wirtschaftspolitisch vertretbar.

Beiträge aus dem Umfeld von Leuchtturm-Projekten sind entgegen der Argumentation der Regierung nicht unüblich. So liegt den Leuchttürmen Schloss Werdenberg und dem Kunstzeughaus private Schenkungen zu Grunde. An den Umbau der Lokremise leistete die Stadt St.Gallen ein Investitionsbeitrag. In Rapperswil-Jona und St.Gallen leisten die Standortgemeinden und Fördervereine Beiträge an den Betreiberorganisationen.